

Ordnungsamt/Veterinärüberwachung Marzahn-Hellersdorf	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Tiere - Angriffe durch Tiere - Verfolgung - Hundebisse	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Ordnungsamt/Veterinärüberwachung Marzahn-Hellersdorf

Bezirksamt Marzahn - Hellersdorf

Anschrift

Premnitzer Straße 11
12681 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90293-6601
Fax: (030) 90293-6605
E-Mail: ord@ba-mh.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-15:00 Uhr (telefonisch)
Dienstag: 09:00-15:00 Uhr (telefonisch)
Donnerstag: 09:00-15:00 Uhr (telefonisch)
15:00-18:00 Uhr Tierarzt-Sprechstunde
Freitag: 09:00-13:00 Uhr (telefonisch)

Nahverkehr

S-Bahn

S7 Mehrower Allee

Bus

X69, 197 Mehrower Allee

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Tiere - Angriffe durch Tiere - Verfolgung - Hundebisse

Anzeigen über Hundebisse und -angriffe werden bei der Polizei oder den für den Haltungsort der beißenden Hunde zuständigen Ordnungsämtern von den Geschädigten entgegengenommen. Der betreffende Hund wird überprüft, Zeugen werden gehört und Altvorfälle berücksichtigt, um das vom Tier ausgehende Risiko zu ermitteln und die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Gefahren für Menschen und Tiere zu treffen.

Voraussetzungen

- **"Keine Voraussetzungen erforderlich."**

Erforderliche Unterlagen

- **Ärztliche oder Tierärztliche Befunde über erlittene Verletzungen**
- **Zeugenaussagen zum Vorfall**
(<https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0ahUKEwj6mMnn-8bVAhWEWRoKHRObB-4QFgggMAA&url=https%3A%2F%2Fwww.berlin.de%2Fba-steglitz-zehlendorf%2Fpolitik-und-verwaltung%2Faemter%2Fordnungsamt%2Fveterinaer-und-lebensmittelaufsicht%2Ftierschutzbeschwerde.pdf&usg=AFQjCNHuca2p5UIZS1LI-5JnuyulUCxvLw>)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz zur Neuregelung des Haltens und Führens von Hunden in Berlin**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=HuHG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Sie können die Anzeige bei jedem Polizeirevier und beim Ordnungsamt, Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Bezirkes erstatten, in dem der beschuldigte Hund gehalten wird.